



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2013/043

19.03.2013

Federführend: Hochbauamt
Markus Gärtner

Beteiligt: Dezernat III

Tagesordnungspunkt:

Kindergarten St. Raphael in Baisingen

Beratungsfolge:

Gemeinderat	19.03.2013	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Haushaltsberatung 2013

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat zieht die Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Kindergarten St. Raphael in Baisingen an sich (Zuständigkeit nach Hauptsatzung VA).
2. Der Gemeinderat bewilligt eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 69.000 € für die Brandschutzmaßnahmen und den Bau einer außenliegenden Treppe.

Anlagen:

Stephan Neher
Oberbürgermeister

Silvia Seeliger
Für die Übereinstimmung des Ausdrucks
mit dem Original

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Haushaltsstelle	Planansatz	
2012	2.4640.9400.000.0003	VmHH	26.000 €

Der Bauantrag wurde wegen des fehlenden 2. baulichen Rettungsweges und den erforderlichen Brandschutzmaßnahmen nicht genehmigt. Die Haushaltsmittel sollen nach 2013 übertragen werden.

2013		VmHH	0 €
------	--	------	-----

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung			Bereits verfügt über	2012	1.969,02 €
				2013	1.995,04 €
ja nein			Somit nach Übertragung noch verfügbar		22.308,94 €
			Umbau für Krippengruppe in 2013		22.308,94 €
- in Höhe von	€		Brandschutz und 2. Baul. Fluchtweg		69.000,00 €
			Antragssumme lt. Vorlage Brandschutz		91.308,94 €
- Ansatz VE im HHPl.	€		Danach noch verfügbar		- 69.000,00 €
			Diese Restmittel werden noch benötigt x ja nein		
- ap/üpl.	69.000 €		Die Bewilligung einer überplanmäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von		69.000,00 €
			Deckungsnachweis:		

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk ggf. Stellungnahme der Kämmerei:

Die Deckung erfolgt aus Restmitteln des Hochbauamtes.

Begründung:

Der Kindergarten St. Raphael in Baisingen soll umgenutzt werden. Die bisherige Kindereinrichtung soll zukünftig aus zwei Kindergartengruppen und einer Kleinkindgruppe bestehen. Die Umsetzung der Baumaßnahme „Einrichtung der Kleinkindgruppe“ war im Jahr 2012 geplant und im Haushaltsplan 2012 mit 26.000 € berücksichtigt.

Die Eingangsbestätigung der Baurechtsbehörde zum Bauantrag enthielt den Hinweis, dass die Unterlagen nicht genehmigungsfähig sind. Die bestehende Baugenehmigung hat keinen Bestandsschutz, weil sich die Brandschutzvorschriften verschärft haben und eine neue Nutzung einer Kleinkindgruppe hinzugekommen ist.

Auszug aus der Eingangsbestätigung:

Hinweis:

Eine überschlägige Prüfung Ihres Bauvorhabens nach den bisher vorliegenden Unterlagen hat ergeben, dass es in dieser Form **nicht genehmigungsfähig** ist.

Nachdem im 1. Obergeschoss mind. 25 Kinder plus die Kinder für den neuen Gruppenraum (206) betreut werden und in angemessener Zeit max. 10-12 Kinder über Rettungsgeräte der Feuerwehr gerettet werden können ist ein 2. baulicher Rettungsweg nachzuweisen (evtl. zunächst auch als provisorische Gerüsttreppe).

Aus diesem Grunde konnte die Baumaßnahme 2012 nicht umgesetzt werden, die Haushaltsmittel sollen von 2012 nach 2013 übertragen werden.

Der im Hinweis zur Eingangsbestätigung provisorische Fluchtweg über eine Gerüsttreppe wurde vom Hochbauamt geprüft. Das Angebot liegt bei knapp 5.000 €. Da der 2. Bauliche Fluchtweg sowieso gebaut werden muss, haben wir eine provisorische Zwischenlösung aus wirtschaftlichen Gründen verworfen.

Um die Baugenehmigung zu erlangen, ist eine Brandschutzüberprüfung notwendig, die der Gemeinderat in der Haushaltsberatung 2013 berücksichtigt hat.

Die Überprüfung fand am 10. Januar 2013 durch das Ingenieurbüro „Planungsgruppe Kuhn“ statt. Bei der Ortsbegehung im Kindergarten wurde auch die zukünftige Nutzung erläutert und die in der Anlage 1 aufgeführten Bedingungen festgehalten, damit das Gebäude mit der zukünftigen Nutzung aus brandschutztechnischer Sicht genehmigungsfähig ist.

Die wesentlichen Punkte sind die,

- Ertüchtigung des Treppenhauses,
- die Errichtung eines 2. Baulichen Rettungsweges und
- der Einbau einer internen Alarmierungsanlage.

Die Kleinkindgruppe muss im Erdgeschoss untergebracht werden.

Der Bauantrag wurde unter Berücksichtigung der Brandschutzüberprüfung abgeändert und überarbeitet am 18. Februar 2013 bei der Baurechtsbehörde erneut eingereicht.

Da das Hochbauamt zu den Haushaltsberatungen 2013 die Brandschutzmaßnahmen nicht konkret benennen konnte und keine belastbare Kostenermittlung vorlegen konnte, ist nun eine überplanmäßige Ausgabe notwendig, um das Projekt fortzuführen.

Zusammenstellung der Kosten,

Für die Einrichtung der Kleinkindgruppe (wie bereits für 2012 dargelegt und im Haushaltsplan 2012 berücksichtigt)

26.000 €

Für den Brandschutz und den zweiten baulichen Rettungsweg:

– Türen (incl. Durchbruch, Putz)	14.600 €
– Brandalarmierung, Elektrik	14.000 €
– Treppe mit Fundament	20.000 €
– Rauchabzug	6.400 €
– <u>Reinigung, Baunebenkosten</u>	<u>14.000 €</u>
Summe	69.000 €